

Wolfgang Eckhardt

Ein bedeutendes hessisches Naturschutzgebiet im Wandel der Zeiten: „Das Bingenheimer Ried“

Mitten in der Wetterau, mitten in Hessen und ziemlich in der Mitte Deutschlands liegt das Naturschutzgebiet (NSG) „Bingenheimer Ried“. In einem Gelände-Rechteck zwischen Echzell-Gettenau, Echzell-Bingenheim, Reichelsheim und Reichelsheim-Heuchelheim wurden früher die Wiesen regelmäßig überflutet oder nass. Dies war eine Tatsache und niemand fand etwas dabei. Die Gras-Silage, deren frühe Mahd heute zu Konflikten mit dem Brutgeschäft der Vögel führt, war noch nicht erfunden. Statt dessen wurde nach und nach, so wie das Wasser abfloss, und die Wiesen bearbeitbar waren, im Juni und Juli Heu gemacht. Dies zog sich gezwungenermaßen, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, einige Wochen hin. Frühmahdstreifen, Mähmuster oder kostenaufwendige Pflegemahden im späten Sommer kannte man nicht. Wiesenbrüter waren in großer Zahl vorhanden, und die Anwesenheit von Störchen war eine Selbstverständlichkeit.

Wie sich in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher bestätigte, handelt es sich bei dem „Bingenheimer Ried“ auf Grund der biogeographischen Lage und der übrigen Standortvoraussetzungen um eines der bedeutendsten Schutzgebiete Hessens, insbesondere in Bezug auf die Funktion als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für eine artenreiche Avifauna. Bereits 1981 brütete hier die Spießente (*Anas acuta*) wieder, die seit 1883 als in Hessen ausgestorben galt. Bedeutende Rallenvorkommen, insbesondere Wasserralle (*Rallus aquaticus*) und Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), sind, wie in keinem anderen Gebiet Hessens, wichtig zu erwähnen. Ebenso die enorme Vielfalt an vorkommenden Entenarten, die mit auslösender Grund für die Unterschutzstellung waren.

Zum Naturraum Horloffsenke gehörig, dessen Ursprung bis in das späte Paläozoikum vor über 200 Mio. Jahren zurückreicht, stellt der genannte Bereich einen Teil des großen europäischen Grabenbruchsystems dar, in dem sich Braunkohlelager bildeten. Nur geringe durch Erosion entstandene Zerschneidungen prägen die etwa 120 m über NN gelegene sehr flachwellige Flussauenlandschaft. Lang anhaltende Wasserstände bis in die Sommermonate Juli / August hinein, bieten gerade den so verborgen lebenden Rallen die Chance in den sumpfigen Krautzone noch ein zweites Mal zu nisten.

Wir befinden uns in der „Goldenen Wetterau“, der „Kornkammer Hessens“. Fruchtbare Lösslehmböden über durch Eruption entstandenem Basalt sind prädestinierte Ackerstandorte. Nur sehr nasse Auenstandorte oder flachgründige Böden auf Basaltkuppen wurden als Grünland bzw. Wald genutzt. Die Wasserversorgung wird geprägt von dem im Vogelsberg entspringenden

Flüsschen Horloff, das östlich des Gebietes verläuft; ebenso von den Gräben, die das Gelände durchziehen, und von dem Oberflächenwasser, insbesondere der Winterfeuchtigkeit und den z.T. auendynamischen Überschwemmungen.

Während der Jahresniederschlag bei etwa 600 mm/Jahr liegt, erreichen die Jahresdurchschnittstemperaturen bis zu 9 Grad C. Hier, im unteren Mittellauf, etwa 7 km vor der Mündung in die Nidda (bei einer Gesamtlänge von etwa 44 km), weist die Horloff nur ein geringes Gefälle von 0,5 bis 1,0 Promille auf. Das Flüsschen ist in diesem Bereich zu einem langsam fließenden, mit gleichmäßigem Trapezprofil ausgestatteten Flutkanal verkommen. Rein wirtschaftliche Überlegungen waren es, die der Bachbegradigung und der Entwässerung des Gebietes durch Grabensysteme Vorschub leisteten. Demgegenüber ist aus Sicht des Naturschutzes die Kleinstrukturierung des Gebietes als Vorteil zu werten. Bis Anfang der 80er Jahre waren es noch rund 190 Parzellen. Bedingt durch die Flurbereinigungsverfahren in den betroffenen Gemarkungsteilen Echzell-Gettenau und Echzell-Bingenheim, die die größten Gebietsanteile der insgesamt rund 85 ha NSG-Fläche stellen, sind heute noch rund 100 Parzellen vorhanden. In dem mit rund 13 ha beteiligten Gemarkungsteil Reichelsheim-Heuchelheim läuft derzeit noch ein Flurbereinigungsverfahren. Während im Rahmen dieses letztgenannten Verfahrens Landtausch und Umlegung im Sinne des Naturschutzes erfolgten, ist diese Chance bei den ersten beiden parallel laufenden Verfahren vertan worden. Vermutlich waren die Erkenntnisse bezüglich der Notwendigkeit des Naturschutzes noch nicht entsprechend gereift.

Viele bäuerliche Kleinbetriebe bewirtschafteten und pflegten die Flächen bis in die 2. Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Die bekannte Konzentration in der Landwirtschaft und der Wandel zu Großbetrieben forderten auch hier ihre Opfer. Problemlose Flächen für gestalterische und verbessernde Maßnahmen sind heute die Flächen der öffentlichen Hand. Waren zu Beginn des Unterschutzstellungs-Verfahrens und zum Abschluß der Flurbereinigung ein Drittel der heutigen NSG-Fläche im Eigentum der Kommunen Echzell und Reichelsheim, so sind heute rund 70 % in öffentlicher Hand. Das heißt, auch in Händen der NABU-Gruppe Bingenheim, die durch ständige Landankäufe ihr Eigentum auf derzeit über 10 ha erhöhte. Erfreulich auch die Tatsache, daß die beteiligten Kommunen von Anfang an ihre im NSG liegenden Flächen für die Naturschutzzwecke zur Verfügung stellten.

Mit Verordnung vom 2. Januar 1985 (Staatsanz. für das Land Hessen Nr. 3/1985 Seite 204) wurde das Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“ ausgewiesen; dies als Konsequenz langjähriger Beobachtungen und Erkenntnisse örtlicher Ornithologen, die schon lange die enorme Bedeutung dieses Gebietes erkannt hatten und als Ergebnis langjähriger hartnäckiger und nicht ohne Rückschläge behafteter Bemühungen eben dieser ehrenamtlichen „Kämpfer“ für die Belange der Natur.

„Zweck der Unterschutzstellung ist es, ein bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsareal einer Vielzahl seltener und bestandsgefährdeter, feuchtlandgebundener Vogelarten zu schützen und zu erhalten“, so die Definition des Schutzzieles in der Verordnung. Diesem Ziel trägt der mittelfristige Pflegeplan Rechnung u.a. mit den Vorgaben, Hochwässer in der Zeit vom 1.10. bis 30.4. zu halten und Sommerhochwässer fernzuhalten. Gravierende Verbote wie Umbruchverbot von Grünland und Anwendungsverbote für Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel führten zunächst zu Irritationen bei den betroffenen Landwirten, war ihnen doch das Land gerade im Rahmen der wenige Jahre zuvor abgeschlossenen Flurbereinigungen neu zugeteilt und - vor der Ausweisung als Naturschutzgebiet - die Zulässigkeit von Düngung zugesagt worden.

Das mit der Observierung, der amtlichen Betreuung und der Umsetzung von Pflegemaßnahmen beauftragte Hessische Forstamt Nidda stand somit vor einer schwierigen Aufgabe. Für diese Behörde galt es nun, in Kooperation mit den betroffenen Landwirten, das angestrebte Ziel Zug um Zug umzusetzen. Tatkräftige Unterstützung erhielt die Behörde immer wieder durch die ehrenamtlichen Naturschützer. Hier sind ganz besonders die führenden Vertreter der NABU-Gruppe Bingenheim herauszustellen. Die Entscheidungen, abschließenden Verhandlungen, Verträge oder Aufträge gehören dagegen zum Aufgabenkatalog des Hessischen Forstamtes Nidda, das im Auftrag und in Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde in Darmstadt handelt.

Um es vorwegzunehmen: Die gesetzten Ziele sind heute weitgehend erreicht; Lob und Dank gebührt auch den örtlichen Landwirten, vor allem den Ortslandwirten, die mit Umsicht und Bedacht erheblichen Anteil am „Wiedererblühen“ dieser Flächen für die Vogelwelt und die Auenflora haben.

Der Eingriff in die Eigentumsrechte durch das Düngerverbot hatte allerdings Konsequenzen. In erster Linie wurden bei der Oberen Naturschutzbehörde Anträge auf Verkehrswertminderung gestellt. Außerdem wurde beim Amt für Regionalentwicklung Landschaftspflege und Landwirtschaft in Friedberg ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Ferner wurden Verkehrswertminderungen ausgezahlt, gleichzeitig aber auch Flächen durch das Land Hessen -Forstverwaltung- angekauft. Die Bewirtschaftung wurde für einige Grundeigentümer uninteressant; Vollerwerbsbetriebe, aber auch einige Nebenerwerbsbetriebe, gaben ihre Flächen auf; es entstanden Sozialbrachen. Schlechte Zeiten für den Naturschutz und für die grünlandgebundenen Vogelarten.

Doch zunächst ein Blick zurück. Wie verlief die Landschaftspflege eigentlich vorher?

Die nahegelegene Horloff brachte schon immer viel Wasser aus dem Entstehungsgebiet, dem Vogelsberg, und mit dem Wasser Sedimente, die sich dem geringen Gefälle entsprechend in der Wetterau ablagerten. Das Horloff-Bett wurde höher. Schneeschmelze oder starke Regenfälle im Herbst und Frühjahr führten regelmäßig zu Überschwemmungen im Bereich des jetzigen Naturschutzgebietes (s. Taf. 8.5, S. 316). Das Gelände liegt tiefer als das sedimentierte Horloff-Bachbett. Diesem aus wirtschaftlicher Sicht unmöglichen Zustand wurde, solange sich ältere Landwirte zurückerinnern können, durch Ausräumen des Bachbettes in Handarbeit abgeholfen. Danach konnte das Wasser in 3-4 Tagen wieder abfließen. Die nun nährstoff- und wasserversorgten Böden brachten gutes Heufutter. In Trockenjahren war das Riedfutter sehr begehrt. Ende der 30er Jahre wurde eine Pumpstation, ausgestattet mit einem Elektromotor, errichtet. In Hochwassersituationen wurde das Wasser aus dem Gebiet herausgepumpt und durch einen Absperrschieber ein Rücklauf verhindert bzw. der Wasserstand reguliert. Als Mitte der 70er Jahre diese gemeindeeigene Pumpe schon einige Jahre funktionsunfähig war, wurde sie gesprengt. Lediglich die Führungssteine eines Schiebers, nahe der ehemaligen Pumpe, blieben erhalten. Diese sollten später wieder für Naturschutzzwecke von Nutzen sein.

Die Wiesen wurden in der Folgezeit mehr schlecht als recht bewirtschaftet. Später jedoch nur noch unzureichend gepflegt. Es bildeten sich Schilfzonen. Betroffen war überwiegend die aus Grünland bestehende „Kernzone“ inmitten des heutigen Naturschutzgebietes.

Für das Forstamt Nidda galt es jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Grünlandflächen regelmäßig gemäht und die noch etwa 4 ha Ackerland zu Grünland umgewandelt wurden. Auf einigen Flächen im Randbereich wurden sogenannte „Brachvogelverträge“ abgeschlossen; hier sollte der mittlerweile nicht mehr wegzudenkende Silageschnitt, der Anfang / Mitte Mai durchgeführt wird, in den Juni verlagert werden, selbstverständlich gegen Ausgleichszahlung.

Die sogenannte Kernzone wurde Zug um Zug, je nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch das Land Hessen von der Forstverwaltung angekauft und somit in öffentliche Hand gebracht. Mittlerweile sind dies rund 30 ha. Dies war ein wesentlicher Faktor zur Gestaltung und Verbesserung des Gebietes, aber auch ein Problemfeld für das Hessische Forstamt Nidda bezüglich der Pflege bei sinkenden Mittelzuweisungen.

Die Pflegemahd in diesen und den angrenzenden nicht verpachtbaren kommunalen Flächen erfolgte ausschließlich durch Unternehmer, während in den Randbereichen über verschiedene Pflegevertragsformen immer wieder landwirtschaftliche Betriebe für die Mahd der Grünlandflächen gewonnen werden konnten. Die Haushaltsmittel reichten nie aus. Es war auch nicht das Ziel, alljährlich die gesamte „Kernzone“ zu mähen. So wird bis heute überschlägig gemäht. Lag in den 80er- und Anfang der 90er Jahre der Mähzeitpunkt durch

Unternehmer noch spät im Jahr, September bis November, so wird heute versucht, den Mähzeitpunkt früher zu legen. Der lange Wasserstau bis zum 15. August ist dabei allerdings ein erhebliches Hindernis, für das Brutgeschäft der Rallen jedoch eine dringende Notwendigkeit. Würde früher die anfallende große Biomasse von bis zu 5000 kg / ha insbesondere wegen des späten Mahdzeitpunktes verkompostiert, so wird in den letzten Jahren ein Teil des anfallenden Mähgutes als Viehfutter für Schafe, Ziegen und Pferde verwendet, wie es dem natürlichen Kreislauf entspricht. Das restliche Mähgut findet auch als Dung auf Äckern Verwendung. Wertvolle Deponieflächen mit schwerem und teurem Mähgut zu belasten sollte unbedingt unterbleiben.

Die durch Unternehmer auszuführenden Arbeiten werden, soweit sie nicht über Verträge abgesichert sind, im beschränkten Bieterkreis nach der „Verdingungsverordnung für Bauleistungen/sonstige Leistungen“ (VOB/VOL) ausgeschrieben. Zum Einsatz kommen meist aus der Landwirtschaft stammende Unternehmer mit Spezialfahrzeugen wie Ultra-Leichtschlepper mit Niederdruckreifen und Leicht-Ladewagen oder, wie in jüngster Zeit, eine Pistenraupe mit entsprechenden Anbaugeräten. Zuverlässige und bodenschonende Arbeit sind die Grundvoraussetzungen für eine moderne Landschaftspflege.

Auf der Suche nach kostengünstigen und den natürlichen Kreisläufen entsprechenden Pflegekonzepten ist derzeit ein Beweidungskonzept im Gespräch.

Um dem so wichtigen Wechselspiel zwischen Frischwiesen, Feuchtwiesen, Flutrasen, Röhrrieten, Seggenrieden, Ruderalfluren, Wiesenbrachen, Fließgewässern und Stillgewässern noch mehr Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 1988 ein etwa 4000 qm großes Flachwasserbiotop in der „Kernzone“ angelegt. Im gleichen Jahr erfolgte die Installation einer Rückstauschleuse am Standort der ehemaligen Pumpstation. Die erforderlichen Genehmigungen, Anordnungen und Bescheide wurden seitens der Oberen Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde erteilt. Nisthilfen für Störche wurden installiert, standortfremde Hybridpappeln gefällt.

Erste Erfolge dieser Maßnahmen wurden bald sichtbar. So stellte sich beispielsweise 1991 der seit einigen Jahren ferngebliebene Weißstorch (*Ciconia ciconia*) wieder ein, die in Hessen verschollene Spießente (*Anas acuta*) brütete jährlich wieder, Wasser- und Tüpfelralen waren zu vernehmen, ebenso das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), der große Brachvogel (*Numenius arquata*) und

die große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). Ferner konnten viele Pflanzen der „Roten Liste Hessen / Deutschland“ wie beispielsweise die Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), die Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) sowie die Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*) registriert werden.

Die Akzeptanz für den Naturschutz und das Naturschutzgebiet wuchs in der Bevölkerung zusehends. Einige Zeitgenossen interessierte der Naturschutz jedoch überhaupt nicht. Verbotsschilder wurden missachtet, die geschützten Flächen betreten und damit Bruten gestört und Pflanzen zerstört.

Dem Ruf der § 29er Verbände nach einer amtlichen Überwachung der Schutzgebiete wurde im Frühjahr 1994 spontan Rechnung getragen. Es kam zur Gründung einer Naturschutzwacht, die seitdem vom Hessischen Forstamt Nidda mit gutem Erfolg und großer Akzeptanz bei der Bevölkerung in der gesamten Wetterau eingesetzt wird. Parallel liefen die Arbeiten für eine Besucherlenkung. Eine Info-Tafel mit Darstellung und Beschreibung vieler Wasservögel wurde aufgestellt und ein Erdhügel für die spätere Besucherplattform aufgeschüttet. 1996 wurde diese in Holzfachwerkbauweise konstruierte Besucherplattform in der Nähe von Echzell-Bingenheim eingeweiht, sie hat sich mittlerweile zu einem Besuchermagnet entwickelt. Eine weitere Info-Tafel wurde in der Nähe des ehemaligen Pumpwerkes errichtet. Entlang des Fußweges von der Besucherplattform zur zweiten Info-Tafel erhält der Besucher darüber hinaus interessante Hinweise zum Lebensraum Aue im Wechsel der Jahreszeiten. In Abständen von 20 - 30 m befinden sich entlang des Weges auf ca. 1 m hohe Eichenpfosten montierte, austauschbare, aktuelle Informationen.

Eine Fülle von Beobachtungen, Aufzeichnungen und Fixierungen von Leit- und Zielarten sowohl durch ehrenamtliche Helfer als auch durch Biologen legen Zeugnis ab von einer erfreulichen Entwicklung des Naturschutzes.

Nach vielen Umwegen und großen Anstrengungen in vielerlei Hinsicht ist jetzt, nach 15-jährigen Bemühungen, wieder ein Zustand erreicht, wie er in ähnlicher Form bereits vor 50 Jahren einmal bestand.

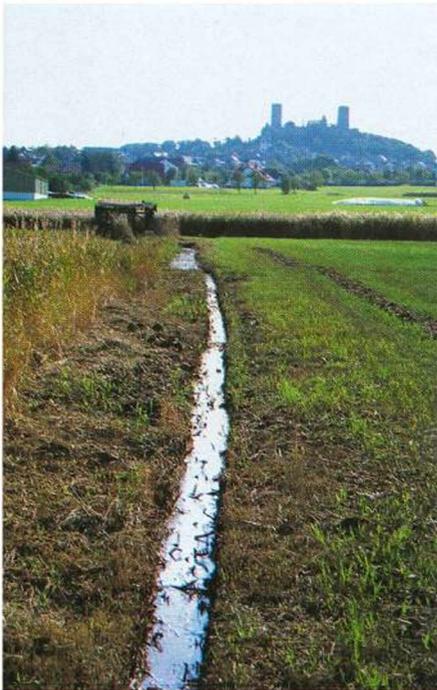
Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Eckhardt
Auf der Platte 34
63667 Nidda



Taf. 8.1 (zu S. 190): Beweidung im NSG „Salzwiesen von Münzenberg“ mit Extensiv-Rindern. Galloway-Mutterkuh-Herde eines Nebenerwerblandwirtes. Der Vergleich der beweideten Fläche und der unbeweideten Fläche (im Hintergrund) zeigt die Dominanz der Problemart Schilf bei unterbleibender Nutzung auf. Foto: M. LABASCH, 1999

Taf. 8.2 (zu S. 190): Heunutzung der „Eberstädter Salzwiese“ mit Blick auf die Münzenburg. Die Heunutzung erfolgte bei optimaler Witterung; ein stärkerer Regenschauer führt zu einer tagelangen Vernässung der Wiesen. Der Wasserhaushalt des NSG spielt für die Nutzung des Grünlandes und damit für die Salzvegetation eine ganz entscheidende Rolle. Foto: O. SCHNEIDER, 1999



Taf. 8.3 (zu S. 190): Grabenöffnung im NSG „Salzwiese von Münzenberg“ (9.1999). Trotz trockener Witterung konnte die Maßnahme nur teilweise mit einem Bagger durchgeführt werden (Bildhintergrund). Abschnittsweise musste der Graben in Handarbeit geöffnet werden. Foto: M. LABASCH, 1999

Taf. 8.4 (zu S. 153): Neu angelegtes Feuchtgebiet in der Niddaaue bei Staden im Wetteraukreis. Foto: B. OLBERTS



Taf. 8.5 (zu S. 177): Hochwassersituation im Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“ bei Echzell im Wetteraukreis.

Foto: B. OLBERTS

Taf. 8.6 (zu S. 217): Schutzgebiete in der Wetterau werden von der amtlichen Naturschutzwacht bewacht: (von links nach rechts) H. Dechert, H. Wirth, H.-J. Merz, M. Werner, F.-W. Wenzel, M. Kukuska.

Foto: J. DICKERT

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhardt Wolfgang

Artikel/Article: [Ein bedeutendes hessisches Naturschutzgebiet im Wandel der Zeiten: „Das Bingenheimer Ried“ 176-178](#)